

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	10.09.2025	Vorlage-Nr.	7-116/25	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Janine Behm	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		23.09.2025		Entscheidung	Ö

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 13.11.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen. Aufgrund von Beanstandungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) konnte die Satzung bislang nicht in Kraft treten. Die weiter notwendigen Änderungen wurden eingearbeitet (sh. Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage).

Dies betrifft insbesondere die Regelungen über die Art und den Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen digitaler Sitzungen sowie deren Veröffentlichungs-, Speicher- und Löschfristen.

Die Entschädigungssätze in § 15 (bisher § 9) waren in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl (auf Basis des Zensus 2022 zum 30.06.2024 - 1.275 Einwohner) anzupassen. Als neue Absätze 6 und 7 wurden auf Wunsch der Gemeindevertretung die Entschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow, entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2024, mit in die Hauptsatzung aufgenommen.

Die Regelungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) waren ebenfalls anzupassen, da das BauGB eine ortsübliche Bekanntmachung fordert und für diese in der Hauptsatzung die Internetveröffentlichung bestimmt wurde. Die Regelung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Einklang mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften (BauGBÄndG 2023) ergänzt.

Die Beanstandungen hinsichtlich der Benennung von Haupt- und Finanzausschuss wurden nicht übernommen, da hier offensichtlich eine unterschiedliche Rechtsauffassung besteht. Die hiesige Auffassung deckt sich mit den Mustern von Seiten des Städte- und Gemeindetags M-V.

Es wird empfohlen die geänderte Hauptsatzung neu zu beschließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind eingeplant.

Gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. i.V. Mildahn

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 23.09.2025 die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage).

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	23.09.2025	9		